

# RVS: Neue Richtlinie für den Radverkehr bringt weitreichende Neuerungen

*Zu den wesentlichen Neuerungen zählen unter anderem eine klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr bei höheren Kfz-Geschwindigkeiten und breitere Radverkehrsanlagen.*

Zuletzt aktualisiert: 4. April 2022



Die bisherige bundesweite Richtlinie für den Radverkehr wurde im Zeitraum von 2016 bis 2021 von 45 Fachleuten überarbeitet und dient Ländern, Gemeinden, Gutachtern und weiteren Interessensgruppen als Grundlage für die sichere Gestaltung der Radinfrastruktur. Seit 1. April gilt in Österreich eine neue Richtlinie für den Radverkehr:



- **Radverkehrsanlagen sollen breiter und damit sicherer gestaltet** werden (z.B. Radfahr- und Mehrzweckstreifen neben Parkern: 2m statt 1,5m). Damit wird auch die Problematik „Dooring“ sowie das steigende Aufkommen von Elektro-Fahrrädern und Lastenrädern in der RVS berücksichtigt.
- Bei **höheren Kfz-Geschwindigkeiten muss eine klare Trennung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr erfolgen**. Das heißt: In Bereichen mit höheren Kfz-Geschwindigkeiten und großem Verkehrsaufkommen sind eigene Radfahranlagen zu errichten. Bei geringeren Geschwindigkeiten kann ein Mischverkehr geführt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass **Radfahrende ausreichend von anderen Verkehrsteilnehmenden gesehen** werden.
- Radschnellverbindungen werden in die Hierarchie der Radverkehrsnetze sowie in die Ausstattungskriterien für deren Ausgestaltung aufgenommen.

Etwa 6 Millionen km werden täglich mit dem Fahrrad in Österreich klimaverträglich zurückgelegt. Ein Wert, der sich bei besserer Infrastruktur für Radfahrende noch weiter steigern lässt. Die neuen Richtlinien geben den Ländern und Kommunen laut **Martin Fellendorf**, Vorsitzender des Vorstandes der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV), wertvolle Hinweise, was zu tun sei.

Schon ein kurzer Blick auf die Unfallstatistik zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Denn die Zahl der verunglückten Radfahrenden ist im Zeitraum 2012 bis 2020 um 42 Prozent gestiegen.

- Allein im Jahr 2020 ereigneten sich gemäß der Verkehrsunfallstatistik 9.187 Radunfälle mit 9.308 Verletzten und 40 tödlich verunglückten Radfahrenden.
- Im Jahr 2021 stieg die Zahl der tödlich verunglückten Radfahrenden auf 48 an – etwa jede zweite Person war zum Unfallzeitpunkt mit dem E-Bike unterwegs.

Die Wahrscheinlichkeit, in Österreich als radfahrende Person tödlich zu verunfallen ist doppelt so hoch wie etwa in Norwegen, Dänemark, Deutschland und Schweden.

*Die hohe Zahl an Radunfällen verdeutlicht, dass die Radinfrastruktur an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.*

*Denn der Radverkehr ist in Bewegung: Zum einen hat der Trend zur individuellen, aber zugleich nachhaltigen Fortbewegung zu einer höheren Auslastung des Radnetzes geführt. Und zum anderen sind mit der E-Mobilität und der zunehmenden Nutzung von Lastenrädern neue Mobilitätsformen hinzugekommen, die wesentliche Auswirkungen auf die Radinfrastruktur haben. Denn mit erhöhten Geschwindigkeiten gehen beispielsweise auch verlängerte Bremswege und größere Kurvenradien einher.*

erläutert **Klaus Robatsch**, Leiter des Bereichs Verkehrssicherheit im KFV. Mit der neuen Richtlinie für den Radverkehr wird diesen veränderten Anforderungen an die Radinfrastruktur begegnet und so eine wichtige Voraussetzung für mehr Sicherheit im Radverkehr geschaffen.

---

---

---

